



Erklärung zur Kapitalanlagepolitik der WWK Pensionsfonds AG

Stand: April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Zusagen.....	4
3	Übernommene Pensionsverpflichtungen	5
4	Auf versicherungsförmige Garantie umgestellte Pensionsverpflichtungen.....	7
5	Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	8

1 Allgemeines

Nachfolgend legen wir die Kapitalanlagepolitik und Kapitalanlagestrategie der WWK Pensionsfonds AG gemäß §239 VAG dar, die im Wesentlichen die Anlagen im Zusammenhang mit den arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen sowie den Kapitalanlagen aufgrund von übernommenen Pensionsverpflichtungen betreffen.

Die Erklärung zur Anlagepolitik wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, das Ergebnis im Rahmen einer Vorstandssitzung vorgestellt und verabschiedet. Daneben kann es sein, dass bestimmte Ereignisse eine unterjährige Überprüfung auslösen. Beispiele für mögliche Auslöser einer solchen Überprüfung sind

- neue regulatorische Vorgaben;
- Änderung der Anlageziele, Abweichung von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, den Anlagelimits, den Schwellenwerten für die Risikotoleranz infolge geänderter Marktbedingungen, Performanceüberprüfung (z.B. Anlagerenditen);
- sich wandelnde Marktbedingungen;
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente;
- Änderung des Risikoprofils, z. B. nach Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG;
- Änderung der Organisationsstruktur

Die Überwachung und Meldung potenzieller Auslöser für eine unterjährige Überprüfung der Kapitalanlagestrategie erfolgt im Rahmen des regulären Rechtsmonitorings, des Kapitalanlagemanagements sowie des Risikomanagements an den Vorstand der WWK Pensionsfonds AG, der über eine mögliche Anpassung der Erklärung befindet.

2 Arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Zusagen

Bei den arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen handelt es sich um Beitragszusagen mit Mindestleistung, bei denen die WWK Pensionsfonds AG sicherstellt, dass zum Renteneintritt mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verrentung zur Verfügung steht. Erbracht werden Rentenleistungen, wobei die Höhe der Altersrente erst bei Rentenbeginn garantiert wird. Wahlmöglichkeiten in der Kapitalanlage bestehen für Versorgungsanwärter hinsichtlich der Anlage der Überschüsse in der Anwartschaftszeit.

Die Kundengelder der WWK Pensionsfonds AG, sind ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a.G. angelegt. Die gebundenen Kapitalanlagen der WWK Pensionsfonds AG unterliegen damit der Kapitalanlagenstrategie und dem Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a.G. Hierüber wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet.

Die für die Rückdeckung von Versorgungszusagen in der Anwartschaftszeit verwendeten Tarife sind konventionelle aufgeschobene Rentenversicherungen ohne biometrisches Risiko, wobei die Rechnungsgrundlagen zur Bestimmung der Rentenhöhe erst bei Rentenbeginn garantiert werden. Die für die Rückdeckung von Versorgungszusagen in der Rentenbezugszeit verwendeten Tarife sind konventionelle Rentenversicherungen mit bei Rentenbeginn garantierten Rentenhöhen. Die von der WWK Lebensversicherung a.G. an diese Verträge ausgeschüttete Überschussbeteiligung wird in der Rentenbezugszeit zur Erhöhung der Renten verwendet und während der Anwartschaftszeit in Fonds nach Wahl des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers angelegt. Die garantierten Leistungen der Rückdeckungsversicherungen liegen stets oberhalb der von der WWK Pensionsfonds AG zugesagten Mindestleistung. Weitergehende versicherungsförmige Garantien wurden bisher von der WWK Pensionsfonds AG nicht übernommen.

Die Pensionspläne sehen keine Nachschusspflicht der Arbeitgeber vor. Eine Unterdeckung ist aufgrund der gewählten Kapitalanlage ausgeschlossen.

3 Übernommene Pensionsverpflichtungen

Bei den übernommenen Pensionsverpflichtungen handelt es sich um Leistungszusagen und dabei um Auslagerungen von Versorgungszusagen (past service) gegen Einmalbeitragszahlungen. Erbracht werden Rentenleistungen. Wahlmöglichkeiten in der Kapitalanlage bestehen für die Versorgungsanwärter und –empfänger nicht.

Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, langfristig die Bedienung der übernommenen Pensionsverpflichtungen sicherzustellen und Nachschüsse durch die Trägerunternehmen zu vermeiden. Die Kapitalanlage richtete sich hier nach den vom Kunden im Rahmen des Versorgungsvertrages auf der Grundlage des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans „Chance“ vorgegebenen Anlageklassen.

Der Anlagehorizont bestimmt sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Pensionspläne. Grundsätzlich ist die Anlagepolitik mittel- bis langfristig ausgerichtet.

Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich neben dem Rechnungszins in erheblichem Maße an den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik ist die dauerhafte Erzielung des vorgegebenen Rechnungszinses als messbare Zielgröße. Ein weiteres Ziel ist der stetige Aufbau eines Reservepuffers für die einzelnen Pensionspläne, um auftretende Marktschwankungen ausgleichen zu können.

Die Anlage des Sicherungsvermögens kann sowohl direkt wie auch indirekt über Publikums- sowie Spezialinvestmentfonds erfolgen und unterteilt sich auf die Segmente geldmarktnahe Anlagen, Anleihen, Aktien und sonstige Investments. Sollte sich der Versorgungsberechtigte in der Rentenbezugsphase befinden, erfolgt die Asset Allocation mit einem Schwerpunkt der Anlage auf Anleihen, geldmarktnahen Anlagen und sonstige Investments. Bei Pensionsplänen mit Versorgungsberechtigten in der Anwartschaftsphase, in geringerem Umfang auch bei Versorgungsberechtigten in der Rentenbezugsphase, wird zusätzlich in internationale Aktien investiert. Eine derartige Allokation ermöglicht einerseits die Bedienung der kurz- und mittelfristig zu erwartenden Zahlungsmittelabflüsse in Form von Renten bei überschaubaren Schwankungen. Andererseits können auch Renditechancen am Kapitalmarkt zur Bedienung langfristiger Verbindlichkeiten genutzt werden.

Es erfolgt mindestens eine monatliche Überprüfung mit Blick auf die Über- bzw. Unterdeckungen gegenüber dem Mindestvermögen gemäß Nr. 6.2 Satz 1 des Pensionsplans Chance. Bei nicht ausreichender Bedeckung tritt eine Nachschussverpflichtung für das Trägerunternehmen ein.

4 Auf versicherungsförmige Garantie umgestellte Pensionsverpflichtungen

Bei auf versicherungsförmige Garantie umgestellten Pensionsverpflichtungen handelt es sich um übernommene Pensionsverpflichtungen (vgl. Punkt 3), bei denen von den jeweiligen Trägerunternehmen der geforderte Nachschuss nicht geleistet wurde. Erbracht werden hier Rentenleistungen, die bis zu dem von der WWK Pensionsfonds AG erbrachten Teil auch von der WWK Pensionsfonds AG garantiert werden. Wahlmöglichkeiten in der Kapitalanlage bestehen für die Versorgungsempfänger nicht.

Die Kapitalanlage zur Bedeckung der eingegangenen Verpflichtung erfolgt in einer Rückdeckungsversicherung bei der WWK Lebensversicherung a.G. Die um die Verwaltungskosten des Pensionsfonds geminderten garantierten Leistungen der Rückdeckungsversicherung entspricht der von der WWK Pensionsfonds AG zugesagten Leistung.

5 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Für die Umsetzung einer Kapitalanlagestrategie, die nachhaltige Aspekte berücksichtigt, stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung: u.a. Ausschlussprinzip, Best-in-Class, Impact Investing, Engagement, ESG-Integration (Environmental, Social and Governance) sowie Nutzung nachhaltiger Fonds.

Sowohl in der Kapitalanlage der WWK Pensionsfonds AG wie auch der WWK Lebensversicherungs a.G. wurde begonnen, Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Analysen und Entscheidungsprozesse fortlaufend mit dem Ziel weiterentwickelt, künftig eine Gewichtung der Nachhaltigkeitskennzahlen (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskennzahlen) vorzunehmen und danach zu steuern. Dabei dienen Ausschlusskriterien, ESG-Scores und ESG-Ratings dazu, die identifizierten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Der Vorstand der WWK Pensionsfonds AG

17. April 2023